

10/SN-336/ME

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion – Verfassungsdienst**

Zahl: LAD-VD-761/66-1993

Eisenstadt, am 9.6.1993

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
 dem das Arbeitszeitgesetz 1969  
 geändert wird; Stellungnahme

Telefon (02682)-600  
 Klappe 2221 Durchwahl

zu Zahl: 52.015/7-2/1993

An das  
 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Betrifft GESETZENTWURF

71-88-GE/19-93

Datum: 15. JUNI 1993

Stubenring 1  
 1010 Wien

Verteilt 15.6.93 Lendvai

*St. Hayek*

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitszeitgesetz 1969 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahren Interessen kein Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Im Auftrag des Landesamtsdirektors:

Dr. Rauchbauer eh.

(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

*Ackermann*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 9.6.1993

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-  
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:  
Dr. Rauchbauer eh.  
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

